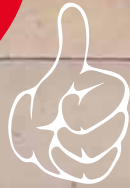


FACHSEMINARE

für Behörden und Firmen

Für Ihre
Sicherheit
auf unseren
Straßen!



HOTEL-SEMINARE, ONLINE-SEMINARE ODER INHOUSE-SEMINARE

PRAXISERPROBTE, FACHKUNDIGE DOZENTEN – ETABLIERTE GRUNDLAGEN UND ERPROBTE KONZEPTE AUF BASIS DES AKTUELLEN RECHTSSTANDS – PRAXISGERECHTE SEMINARE



WISSEN UND ERFAHRUNG AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS!

WISSEN UND ERFAHRUNG AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS! MIT DEM RSA SCHULUNGSTEAM

Die RSA Schulungsteam GmbH, Schonstett, bietet seit 2007 eine Vielzahl an Seminaren, Lehrgängen und Fortbildungen an. Ein zentrales Thema stellt dabei die Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach RSA 21 (MVAS 99) im gesamten Bundesgebiet dar.

Alle Dozenten des RSA Schulungsteams verfügen über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung und sind in leitenden Positionen in der Autobahnmeisterei bzw. Straßenmeisterei oder auf Bauhöfen tätig. Die Experten bringen Know-how aus den Bereichen Tiefbau, Straßenbau, Verkehrssicherung, Organisation und Überwachung mit. Sie lassen ihre intensive Praxiserfahrung anschaulich in die Schulungen einfließen. Darüber hinaus schärft das Wissen als Sachverständiger und Gutachter für Gerichte, Versicherungen und Autobahnmeistereien die Schulungsinhalte und zeigt hier die Erfahrungen in Bezug auf mangelhafter Arbeitsstellensicherung und den daraus resultierenden Rechtsfolgen auf.

Die Seminare richten sich vorrangig an RSA Verantwortliche sowie an auftraggebende Behörden und deren Beauftragte. Die Lehrgänge werden deutschlandweit angeboten. Auf Wunsch können Seminare auch direkt in den Örtlichkeiten der Auftraggeber stattfinden.

Das RSA Schulungsteam bietet ein breites Angebot an Ausbildungsseminaren, für das alle Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat erhalten. Ebenfalls gibt es Auffrischungslehrgänge, um die Mitarbeiter auf dem aktuellen Stand zu halten. Darüber hinaus werden Intensivseminare für vier bis sechs Teilnehmer in den modernen RSA-Schulungsräumen angeboten – dies sogar an Wochenenden.

Wir arbeiten unabhängig und haben keine Anbindung an Hersteller von Verkehrseinrichtungen. Unsere Unterrichte werden neutral - ohne Werbung von Herstellern oder Verlagen - abgehalten.

Ihr RSA Schulungsteam



Sabine Schuierer-Scheck

SEMINARE

ONLINE- SEMINAR HOTEL- SEMINAR INHOUSE- SEMINAR

SEITE	ONLINE- SEMINAR	HOTEL- SEMINAR	INHOUSE- SEMINAR
4. Arbeitsstellensicherung an öffentl. Straßen nach RSA 21 innerorts-außerorts-Landstraßen (1 Tag)	✓	✓	✓
5. Arbeitsstellensicherung an öffentl. Straßen nach RSA 21 Autobahn (1 Tag)	✓		✓
6. Arbeitsstellensicherung an öffentl. Straßen nach RSA 21 Autobahn (2 Tage)	✓	✓	✓
7. ASR A5.2 und RSA 21 in der praktischen Anwendung	✓	✓	✓
8. Fachkundeflehrgang - Ölspurbeseitigung an öffentl. Straßen	✓		✓
9. Entsorgung und Umgang mit Abfällen und Bodenaushub im Straßenbereich	✓	✓	✓
10. Winterdienst Sachgerechte Organisation und Durchführung	✓	✓	✓
11. Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen	✓	✓	✓
12. HAV - Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen	✓	✓	✓
13. Straßenkontrollen - So kontrollieren und dokumentieren Sie richtig!	✓		✓
14. Unterweisung, Arbeits- und Gesundheitsschutz am Bau-/Betriebshof			✓
15. Pflichten und Aufgaben des Baubetriebshofes in Krisenzeiten		✓	

SOFTWARE

SEITE
16. Baustellenkontroll-App
17. Digitaler Sicherheitspass
18. Verkehrszeichenpläne

ANMELDUNG

SEITE
19. Anmeldeformular

UNSER SERVICE

Beratung, Hilfestellung,
Ausschreibung,
Prüfung, Begutachtung,
Kontrolle!

ARBEITSSTELLENSICHERUNG AN ÖFFENTL. STRASSEN

NACH RSA 21/MVAS 99 INNERORTS-AUßERORTS-LANDSTRASSEN (1 TAG)



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Baureferaten, Firmen (Bauleiter, Poliere), Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörde Mitarbeiter von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Zweckverbände, Maschinenring, Verkehrssicherungsfirmen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme (wird benötigt für die Beantragung „Verkehrsrechtliche Anordnung“)
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Verkehrsrechtliche Anordnung, Aufgaben und Überwachung durch die Behörde
- ZTV-SA, RSA 21
- NEUE ASR A5.2, (eingeführt 21.12.2018)
- Verkehrszeichen, Aufstellhöhen, Entfernungen, Größe, verschiedene Arten von VZ
- Regelpläne, Anwendung der Regelpläne, Umsetzen der Regelpläne, Kontrolle der Beschilderung
- Absperrvorrichtungen, Warnleuchten, Leitkegel, Baken, Absperrschranken
- Baustellen auf der Fahrbahn (innerorts und außerorts, im Gehwegbereich)
- Gesetze und Vorschriften, StVO, MVAS 99, RSA 21, BGB, ZTV-SA
- Warnkleidung (STVO, BGI/GUV-I 8591, RSA 21) Neue Norm ISO 20471
- Fahrzeuge, Sonderrechte § 35 StVO
- Schraffur an Fahrzeugen nach DIN 30710 (Sicherheitskennzeichnung)
- Markierung, Baustellenmarkierung, Farben und Abmessungen
- Kontrolle und Wartung, Baustellenabnahme
- Praxisbeispiele anhand von Regelplänen
- Baustellen innerorts/außerorts/Landstraßen mit kürzer und längerer Dauer
- Regelpläne in der Anwendung, Praxisbeispiele
- Verkehrsabsicherung anhand von Beispielen
- Fragestunde
- einschl. hochwertige Schulungsunterlagen

Das eintägige Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Qualifikationsnachweis für die Baustellensicherung an innerörtlichen Straßen und Landstraßen für Arbeiten von kürzerer und längerer Dauer.

Auszug aus der ZTV-SA97

ZTV-SA „Verkehrsrechtliche Anordnung“: Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen sollten mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden. Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend diesen ZTV herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein.

ARBEITSSTELLENSICHERUNG AN ÖFFENTL. STRASSEN

NACH RSA 21/MVAS 99 AUTOBAHN (1 TAG)



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Autobahnmeistereien, Reinigungsbetrieben, Baureferaten, Firmen (Bauleiter, Poliere), Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörde, Verkehrssicherungsfirmen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme (wird benötigt für die Beantragung „Verkehrsrechtliche Anordnung“)
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

RSA TEIL A, B und C

- Verkehrszeichen, Aufstellhöhen, Entfernungen, Größe, Verschiedene Arten von VZ
- Regelpläne, Anwendung der Regelpläne, Neuerstellung von Regelplänen
- Absperrvorrichtungen, Warnleuchten, Leitkegel, Baken, Absperrschranken
- Vollzug Verkehrsrechtliche Anordnung
- Baustellen, auf der Fahrbahn Innerorts und Außerorts, im Gehwegbereich
- Gesetze und Vorschriften, StVO, MVAS 99, RSA 21, BGB, ZTV-SA
- Fahrzeuge, Sonderrechte, Schraffur an Fahrzeugen
- Markierung, Baustellenmarkierung, Farben und Abmessungen
- Kontrolle und Wartung, Baustellenabnahme, Fehler an Beispielen

RSA TEIL D (Autobahn) - Arbeitsstellen kürzerer Dauer

- Absperrtafeln, Vorwarntafeln und weitere Vorwarneinrichtungen - Arten, Einsatzbereiche
- Auf- und Abbau einer Absicherung, Sicherheitsabstände, Längsabsicherung, etc.
- Sperrung mehrerer Fahrstreifen
- Arbeitsstellen in Rampen von Arbeitsstellen und Knotenpunkten
- Arbeiten in am Seitenstreifen

Das eintägige Online-Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Qualifikationsnachweis für die Baustellenabsicherung an allen Straßen inklusive Autobahnen für Arbeiten von kürzerer Dauer.

Auszug aus der ZTV-SA97

ZTV-SA „Verkehrsrechtliche Anordnung“: Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen sollten mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden. Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung so wie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend diesen ZTV herstellen und beurteilen können, sowie der deutschen Sprache mächtig sein.

ARBEITSSTELLENSICHERUNG AN ÖFFENTL. STRASSEN NACH RSA 21/MVAS 99 AUTOBAHN (2 TAGE)



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Autobahnmeistereien, Reinigungsbetrieben, Baureferaten, Firmen (Bauleiter, Poliere), Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörde, Verkehrssicherungsfirmen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme (wird benötigt für die Beantragung „Verkehrsrechtliche Anordnung“)
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

RSA TEIL A, B und C

- Verkehrszeichen, Aufstellhöhen, Entfernungen, Größe, verschiedene Arten von VZ
- Regelpläne, Anwendung der Regelpläne, Neuerstellung von Regelplänen
- Absperrvorrichtungen, Warnleuchten, Leitkegel, Baken, Absperrschranken
- Vollzug Verkehrsrechtliche Anordnung
- Baustellen, auf der Fahrbahn Innerorts und Außerorts, im Gehwegbereich
- Gesetze und Vorschriften, StVO, MVAS 99, RSA 21, BGB, ZTV-SA
- Fahrzeuge, Sonderrechte, Schraffur an Fahrzeugen
- Markierung, Baustellenmarkierung, Farben und Abmessungen
- Kontrolle und Wartung, Baustellenabnahme, Fehler an Beispielen

RSA TEIL D (Autobahn) - Arbeitsstellen längerer Dauer

- Anwendung von Regelplänen auf BAB
- Richtiges Anwenden der Regelpläne bei Arbeitsstellen längerer Dauer
- Mindestfahrbahnbreiten gem. Regelpläne nach RSA 21
- Anordnung von Verkehrszeichen im Mittelstreifen
- Verwenden von LED Anhänger als Vorwarneinrichtung
- Einsatz von Warnschwellen nach RSA (aktuelle Bestimmungen)
- Verhalten in Arbeitsstellen BAB
- Verwendung von transportablen Schutzeinrichtungen (Auswahlkriterien)
- Arbeiten in Nachtbaustellen
- Fragestunde
- einschl. hochwertige Schulungsunterlagen

Das zweitägige Seminar ist auf die Anforderungen des MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) abgestimmt. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Qualifikationsnachweis für die Baustellensicherung an allen Straßen inklusive Autobahnen für Arbeiten von kürzerer und längerer Dauer.

Auszug aus der ZTV-SA97

ZTV-SA „Verkehrsrechtliche Anordnung“: Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen sollten mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden. Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend diesen ZTV herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein.

ASR A5.2 UND RSA 21 IN DER PRAKTISCHEN ANWENDUNG



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Baureferaten, Firmen (Bauleiter, Poliere), Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörde, Mitarbeiter von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Zweckverbände, Maschinenring, Verkehrssicherungsfirmen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Rechtliche Grundlagen, Gesetze, Richtlinien und Vorschriften im Überblick
- Gefahren für Baustellenpersonal und Verkehrsteilnehmer
- Sicherheitsabstände, Arbeitswege und Verkehrswege
- Verantwortung und Pflichten, Auftraggeber/Auftragnehmer
- ASR A5.2
- Schutzmaßnahmen, Sicherheitsabstände, Bewegungsflächen
- Vollsperrung
- Fahrzeugrückhaltesysteme
- Sicherheitsabstände SQ und SL
- Bewegungsflächen BM
- Konflikte ASR A5.2 – RSA 21
- Interessenkonflikte AG-AN, Verkehrsbehörde-AN
- Lösungsansätze
- Technische und verkehrsrechtliche Lösungsansätze
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

In unserem Praxisseminar lernen Sie, wie Sie mit dem neuen Regelwerk ASR A5.2 umgehen. Wir zeigen Ihnen beide Regelwerke ASR A5.2 und RSA21 in der Umsetzung. Die technischen Regeln für Arbeitsstellen an Straßen ASR A5.2 sind seit dem 21.12.2018 eingeführt.

Derzeit führt dies wiederum zu Widersprüchen und Irritationen zur ebenfalls gültigen RSA 21 (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen 1995). Das eintägige Seminar stellt die wesentlichen Inhalte der neuen ASR A5.2 dar und behandelt mögliche Lösungsansätze.

Wir stellen Ansätze deutlich dar und zeigen Lösungen für das tägliche Baustellenleben, Fräsarbeiten, Asphaltierungen, sowie kleine Baustellen von Firmen oder Kommunen. Wir betrachten die technischen Vorschriften ASR A5.2 und RSA 21 in der Baustelle und helfen Ihnen die Planung (Auftraggeber und Auftragnehmer) für die Straßenbaustellen, Sicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig erfahren Sie von qualifizierten Referenten, wie Sie Probleme abarbeiten können. Es werden verschiedene Lösungsansätze aus der Arbeitspraxis gezeigt.

ÖLSPURBESEITIGUNG AN ÖFFENTL. STRASSEN

FACHKUNDELEHRGANG



ZIELGRUPPE:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Bauhöfen im Bereich Straßenunterhalt, Straßenmeistereien, Führungskräfte der Feuerwehren, Leiterinnen und Leiter von Ordnungsämtern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden, Fachfirmen und Versicherer

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

1. EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK „ÖLSPURBESEITIGUNG“

- Warum müssen Verunreinigungen auf Verkehrsflächen gereinigt werden

2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN/GRUNDLAGEN

- Ölspur und Rechtsfolgen
- Welche Haftungsrisiken bestehen für den Baulastträger
- Welche Rechte und Pflichten hat der Baulastträger

3. DER STAND DER TECHNIK

- Definition „Stand der Technik“ und „Allgemeine Regeln der Technik“
- Welche technischen Möglichkeiten gibt es aktuell
- Technische Methoden - Trockenreinigung und maschinelle Nassreinigung
- Was sagt das DWA-Merkblatt M715
- FGSV-Arbeitspapier

4. VERKEHRSSICHERUNG

Man könnte die Frage in der Überschrift auch anders formulieren, nämlich: Ölspur! ... was tun?

Sobald es um die Beseitigung von Ölspuren oder Umweltschäden geht, wird es für den Träger der Baulast, vor allem für seinen Vertreter am Ort des Geschehens schwierig. Vorab in aller Deutlichkeit: Ein Öl Schaden ist keine Bagatelle!

Die Behandlung solcher Schäden erfordert heute umfangreiche technische Kenntnisse und einiges Hintergrundwissen, will man sich nicht der Gefahr aussetzen, auf seinen Kosten „sitzen“ zu bleiben oder später gar für Folgeschäden in die Haftung genommen zu werden.

Das Ziel unseres eintägigen Seminars ist, Ihnen als Teilnehmer fundiertes Wissen aus mehr als 10 Jahren eigener Erfahrung in der Öl- und Extremschmutzbeseitigung weiterzugeben. Sie sollen am Ende unseres Tages für den Fall der Fälle so gerüstet sein, dass Sie immer wissen WAS Sie tun, WIE Sie es tun und WARUM Sie es tun!

ENTSORGUNG UND UMGANG MIT ABFÄLLEN UND BODENAUSHUB IM STRASSENBEREICH



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtreinigungsbetrieben, Baureferaten, Firmen (Bauleiter, Poliere), Entsorger, Tiefbauabteilungen, Verkehrsbehörde Mitarbeiter von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Zweckverbände, Maschinenring, Verkehrssicherungsfirmer

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Wer ist Abfallerzeuger und wer Abfallbesitzer
- Baustellenrelevantes Umweltrecht
- Rechtliche Risiken im Umgang mit Abfall
- Probenahme, Analyse und deren Dokumentation, Risiken und Kostentreiber
- Ausschreibung von Entsorgungsleistungen, Entstehung von Kosten, Einstufung von Material
- Zuweisung von Abfallschlüsselnummern und der Einfluss von Fremdbestandteilen z.B. bei Boden-Straßenaufbruch-Bauschuttgemischen
- Verunreinigung von Böden durch die Baufirma
- Dokumentation der Entsorgung, Voraussetzungen für das Verfüllen von Gruben
- Wiedereinbau von Material auf der Baustelle oder anderen Grundstücken
- Praxis der Abfallentsorgung, unliebsame Überraschungen vermeiden, Umgang mit Problemfällen.

Dieses Seminar hilft, Risiken einzuschätzen, Kosten zu minimieren und Rechtsicherheit zu schaffen. Folgende Fragen werden geklärt:

- Wer ist in der Entsorgung wofür verantwortlich?
- Wer haftet für welche Aspekte der Entsorgung?
- Wie erfolgt eine sinnvolle Probenahme?
- Was darf ich auf der Baustelle wieder einbauen?
- Wo darf ich belastetes Material zwischenlagern oder vorhalten?

Die Entsorgung von Abfällen ist bei vielen Baustellen zum erheblichen Kostenfaktor geworden. Eine solide Wissensbasis über Abfallarten, Entstehung, Einstufung und Entsorgungswege sowie eine vorausschauende Planung und Abwicklung von Baustellen, kann sowohl Kostenersparnisse ermöglichen als auch die Herstellung einer sicheren Rechtslage für alle Beteiligten unterstützen. Der Bauherr ist nach dem Kreislauf-Wirtschaftsgesetz (KrWG) für eine ordnungsgemäße Entsorgung mithaftend.

Das Umweltrecht wird seit einigen Jahren auch in der Anwendung und Kontrolle durch Behörden strenger. Verschärfungen und Veränderungen machen die Vorbereitung der Entsorgungstätigkeit komplizierter. Wie seitens der Bauherren und der ausführenden Unternehmen mit Abfällen wie Bodenaushubmaterial oder Bauschutt im Zuge des Aushubes oder Rückbaus umgegangen wird, kann eine starke Auswirkung auf die Entsorgungspreise haben. Auch rechtliche Gefahren können für das ausführende Unternehmen sowie den Bauherrn zum Problem werden. Umso wichtiger ist ein geschickter Umgang mit dieser Materie, um Probleme im Vorfeld zu vermeiden.

WINTERDIENST - SACHGERECHTE ORGANISATION & DURCHFÜHRUNG DER WINTERDIENST EINE HERAUSFORDERUNG



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Stadtreinigungsbetrieben, Baureferaten, Bauhöfen, die für den Winterdienst verantwortlich sind; sonstige Interessenten, z.B. externe Dienstleister, Zweckverband, Maschinenring die von Kommunen für den Winterdienst beauftragt werden

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Der Winterdienst: eine Herausforderung
 - > Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit
- Winterdienst in Städten und Gemeinden
 - > Räum und Streupraxis
 - > Differenzierter Winterdienst
- Winterdienst auf Außerortsstraßen
- Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit
- Technische Fortschritte
 - > Feuchtsalztechnologie, Solestreuung, EDV-gestützte Optimierung, Thermographie, Winterdienst-Management, Fahrzeuge, Straßendecken, Bauwerke
- Umweltgerechter Winterdienst
 - > Umweltaspekt, Auswirkung von Splitt, Ökobilanz
- Auftauende Streumittel
 - > Taugeigenschaften, Streudichten, Gezielt und sparsam Streuen

Umfassende Aktivitäten, hohes Fachwissen und intensiver Arbeitseinsatz sind notwendig, um auch im Winter bei jeder Wetterlage die Verkehrswege zu sichern. Der Winterdienst, der mit umfangreichen Know-How und modernster Technik durchgeführt wird, gewährleistet Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss auch unter widrigen Witterungsbedingungen.

Das Seminar soll die Teilnehmer an das Thema herantühren, auch neue Wege zu gehen, um den Winterdienst zu optimieren und sicherzustellen.

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN



ZIELGRUPPE:

Mitarbeiter/-innen, die für kommunale Infrastrukturen Verantwortung tragen, Straßenmeistereien, Führungskräfte der Feuerwehren, Leiterinnen und Leiter von Ordnungsämtern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden, Fachfirmen und Versicherer

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Allgemein Verkehrssicherungspflicht
- Rechtliche Grundlage (BayStrWG, FStrG)
- Verkehrssicherungspflicht Straßenbaulasträger
- Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Radwegen, Brücken, Feld- und Waldwegen
- Verkehrssicherungspflicht und Zuständigkeit - Beschilderung (Rechtliche Grundlage)
- Verkehrssicherungspflicht Winterdienst
- Verkehrssicherungspflicht Bäume
- Verkehrssicherungspflicht Arbeitsstellen an Straßen

Die Straßengesetze normieren die Verkehrssicherungspflicht ausdrücklich als öffentlich-rechtliche Pflicht der Straßenbaulasträger. Grundsätzlich ist zwar zunächst der Verkehrsteilnehmer für seinen eigenen Schaden selbst verantwortlich. Er kann nur dann den Straßenbaulasträger in Regress nehmen, wenn und soweit dieser eine Pflicht zum Handeln hatte und versäumt hat, aktiv dafür zu sorgen, dass der Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommt.

Um Unfälle und Schäden zu vermeiden, muss jede Kommune eine Sicherungsorganisation für die Straßen in ihrer Verantwortung vorhalten. Dabei gibt es keinen allgemeingültigen Standard, der für alle Straßen, Wege und Plätze gleichermaßen gilt. Der Sicherheitszustand, der an einer Stelle noch völlig unproblematisch ist, kann an anderer Stelle bereits zu einer Schadensersatzpflicht führen.

Die Teilnehmer/innen sollen in die Lage versetzt werden, eine örtlich situationsgerechte und personell, organisatorisch und finanziell leistbare Organisation zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Straßen aufzustellen.

HAV - HINWEISE FÜR DAS ANBRINGEN VON VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN



ZIELGRUPPE:

Verkehrs- und Baubehörden, Leiter und stellv. Leiter von Bauhöfen/Meistereien, Vorarbeiter/Kolonnenführer und Streckenwarte

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Grundregeln der HAV (Auszug)
- Grundsätze (Auszug)
- Anordnungserfordernis von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Verkehrszeichen - Formen, Farben, Inhalt
- Verkehrszeichen aufstellen (Auszug)
- Kombinationen von Verkehrszeichen
- Aufstellorte längs und quer zur Fahrbahn
- Zustandsüberwachung
- wegweisende Beschilderung (mit und ohne BAB)
- Beschaffen, Aufstellen, Erhalten

Bei der Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen Sie als verantwortliche Behörde vieles beachten. So sind Schilder in entsprechender Art und Größe anzubringen, damit sie von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig erkannt und schnell interpretiert werden können, ohne vom Verkehrsgeschehen abgelenkt zu sein.

Mit steigendem Verkehrsaufkommen und immer neuen Anforderungen der StVO stehen Sie vor der Herausforderung, Verkehrszeichen und -einrichtungen täglich korrekt zu planen, anzuordnen, aufzustellen und zu kontrollieren. In unserer eintägigen Schulung* orientieren wir uns an den bewährten „HAV“ Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und vermitteln Ihnen die wichtigsten rechtlichen Vorschriften und Anordnungen praxisnah und kompakt.

*Diese Schulung ersetzt nicht den Verkehrstechnischen Kommentar HAV – Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, welcher die rechtlich verbindlichen Grundlagen darstellt.

STRASSENKONTROLLEN

SO KONTROLLIEREN UND DOKUMENTIEREN SIE RICHTIG!



ZIELGRUPPE:

Mitarbeiter/-innen aus dem Tiefbau und Bauhöfen sowie Verantwortliche in den Fachämtern für die Straßen- und Wegekontrollen in Kommunen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Rechtliche Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht Straßen/Wege/ Plätze
- Haftungsrelevante Aspekte für die Kommunalverwaltung
- Vermeidung von Ersatzansprüchen
- Zeitliche Intervalle der Durchführung
- Ausstattung Mitarbeiter, Fahrzeug, Warnkleidung, Sonderrechte
- Kontrolle der Fahrbahn, Fahrbahnschäden wie Schlaglöcher
- Kontrolle von Verkehrszeichen, Seiten.- Höhenabstände
- Kontrolle von Leiteinrichtungen, z.B. Schutzplanken, Absturzhöhen, Stützwände
- Kontrolle der Entwässerung, Durchlässe, Einlaufschächte, Vorflut
- Kontrolle von Fahrbahnmarkierungen, RMS
- Kontrolle von Brücken, DIN 1076
- Baumkontrolle
- Jährliche Nachtfahrt
- Baustellenkontrolle, § 45 Abs. 6
- Sichtdreiecke (Verantwortlichkeit), z.B. Annäherungssicht, Haltesicht
- Erkennen von Defiziten / Gefahrenstellen in der Örtlichkeit
- Festlegen und Planen von Touren
- Kontrollbericht von Kontrollen
- Dokumentation der Kontrollen

Wiederkehrende Straßenkontrollen sind erforderlich, um schuldhaftige Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden. Umfangreiche Aufgaben und Pflichten sind hier für den Verantwortlichen und Ausführenden von Bedeutung. Die Straßen- und Wegegesetze der Länder normieren die Verkehrssicherungspflicht ausdrücklich als öffentlich-rechtliche Pflicht der Straßenbaulastträger.

Um eine Haftung des Baulastträgers wegen schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden, zeigen wir Ihnen auf wie Sie diese bewältigen.

Die Kontrollen orientieren sich hierbei an der Verkehrsbedeutung und der Gefährlichkeit der Straßen, Wege und Plätze.

Bei diesem Tagesseminar zeigen wir Ihnen alle praxisorientierten und rechtssicheren Aufgaben. Außerdem erhalten Sie ein umfangreiches Handout für die tägliche Arbeitsbewältigung.

UNTERWEISUNG, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM BAU-/BETRIEBSHOF



ZIELGRUPPE:

Tiefbauämter, Leiterinnen und Leiter von Bauhöfen/Baubetriebshöfen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Geschäftsführer/in Kommunen

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Erstunterweisung in Arbeitssicherheit
- Wiederholungsunterweisung, Ursachen von Unfällen
- Planung und Durchführung von Unterweisungen
- Grundlagen einer Gefährdungsbeurteilung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz in Werkstätten
- Arbeiten mit Hochdruckreinigern
- Umgang mit Gefahrstoffen im Bauhof
- Umgang mit Bio-Stoffen
- Ladungssicherung und Zurrmittel
- Umgang mit Leitern und Tritten
- Umgang mit Motorsägen
- Unterhalt von Grünanlagen und gärtnerischen Arbeiten
- Straßenunterhaltungsdienst
- Organisation Winterdienst, rechtliche Grundlagen der Räum- und Streupflicht
- Erstunterweisung von Jugendlichen
- Erste Hilfe Maßnahmen, Verhalten in Notfällen
- Brandschutz und Feuerlöscheinrichtungen
- Gehörschutz nach BGR/GUV-R194
- Alkohol, Medikamente und Drogen
- Hautschutz und Hautschutzplan
- Arbeiten im Kanal und Kläranlagenbetrieb
- Sicheres Arbeiten mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- PSA Persönliche Schutzausrüstung
- Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV
- Betriebsanweisungen

Eine gute Betriebsanweisung ist die beste Grundlage für die Unterweisung der Beschäftigten, deren Durchführung sowohl das Arbeitsschutzgesetz, die Gefahrstoffverordnung als auch die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1/GUV-V A1) fordern. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich mündlich und arbeitsplatzbezogen erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Der Nachweis der Unterweisung ist zwei Jahre aufzubewahren.

Es ist wichtig konkrete Anweisungen öfter zu wiederholen und schon vermitteltes Wissen wiederaufzufrischen. Grundlegende Kenntnisse hingegen sollten ohne Zeitdruck in Form eines ausführlichen Gespräches den Beschäftigten nahegebracht und vom Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat immer der Unternehmer/Arbeitgeber. Bei Kommunen ist dieser Verantwortliche der Bürgermeister.

PFLICHTEN UND AUFGABEN DES BAUBETRIEBSHOFES IN KRISENZEITEN



ZIELGRUPPE:

Leiter/innen und lfd. Mitarbeiter/innen von Bauhöfen, Ordnungsämtern, Hauptämtern, Organisationsämtern und Betriebsleitende, die mit dieser Thematik betraut sind und für Beschaffungen im Zuge der Notfallprävention verantwortlich sind.

DIE TEILNEHMER ERHALTEN:

- ✓ Seminarbegleitende Unterlagen
- ✓ Zertifikat für die Teilnahme
- ✓ Bewirtung (2 Kaffeepausen mit Gebäck, Mittagsmenü mit Getränk, Tagungsgetränke)

LEISTUNGSHINHALT:

- Aufgaben des Betriebshofes identifizieren und festlegen
- Positionen und Aufgaben mit der Verwaltung abstimmen
- Aufgaben- und Ablauforganigramme erstellen (für die Verwaltung und den Betriebshof)
- Alarmpläne für den Betriebshof erarbeiten und den Kommunikationsweg festlegen
- Recherchen in der Gemeinde durchführen, resp. auf den neuesten Stand bringen
- Aufgaben im Betriebshof verteilen
- Vorbereitungen treffen
- Anschaffungen tätigen

Die Aufgaben der kommunalen Baubetriebshöfe haben sich in den letzten 3 Jahren um einige sehr wichtige Parts erweitert. Die Pandemie hat der breiten Öffentlichkeit und der gemeindlichen Verwaltung deutlich gemacht, dass die Baubetriebshöfe zu den KRISIS-Bereichen gehören und die Dienstleistungen der Baubetriebshöfe in der öffentlichen Daseinsvorsorge unverzichtbar sind.

Aber auch in anderen Krisensituationen, wie dem Eifelhochwasser, einem Amokläufer in der Gemeinde, einem Bombenfund oder einer Bombendrohung bis hin zur aktuellen russischen Bedrohung werden Aufgaben vom Baubetriebshof erwartet, auf die der Betrieb vorbereitet sein muss.

Dieses Seminar soll den Organisationsämtern, den Tiefbauämtern und den Betriebsleitenden einen Überblick darüber verschaffen, zu welchen Aufgaben der Baubetriebshof in der Lage sein sollte, wie die Ausstattung aussehen muss, welche Kommunikationsmöglichkeiten genutzt werden können, wo welche Person in einem Notfallplan zu positionieren ist und wie die betrieblichen Prozessabläufe in den unterschiedlichen Notfallszenarien aussehen müssen.

BAUSTELLENKONTROLL-APP MIT GPS UND PERSONALISIERT



WIR SIND EINEN SCHRITT VOR-AUS FÜR SIE. DIE RSA APP FÜR DEN BAUHOFF ODER DIE FIRMA.

Die perfekte Kontroll-Software für Arbeitsstellen in öffentlichen Verkehrsflächen nach §45 StVo.

ZUGELASSEN NACH ZTV-SA 97 UND RSA 21

- INKLUSIVE**
- ✓ Fahrtstrecke aufzeichnen
 - ✓ Kartenmaterial
 - ✓ GPS und Uhrzeitstempel
 - ✓ Bilder aufnehmen
 - ✓ Notizen schreiben
 - ✓ Ausdruck Protokoll
 - ✓ Protokollprofile individuell anpassen

BESCHREIBUNG

- Zeitersparnis bei der Dokumentation, da alles direkt vor Ort digital erfasst wird und Protokolle automatisch erstellt werden.
- Sicherer und schneller Zugriff auf alle Daten, ohne Papierdokumente ausfüllen zu müssen. Protokollübersicht, Ausdruck und Zeitraum sind selbst zusammenstellbar.
- Die digital erfassten Daten können schnell und direkt über das mobile Datennetz oder per WLAN weitergeleitet werden. Beispielsweise an Auftraggeber oder Behörden.
- Kein Installationsaufwand für die Software. Die RSA App funktioniert webbasiert wie ein Online-Portal, mit Login über einen Nutzernamen und ein Passwort.
- Personalisierte Anmeldung.
- Automatische Fahrtstreckengenerierung mittels Google Maps.
- Es werden alle vor Ort erstellten Fotos im Protokoll abgelegt.
- Erstellte Notizen werden im Protokoll festgehalten. Der Inhalt des Protokolls ist auswählbar.
- Verkehrsrechtliche Anordnung und Verkehrszeichenpläne sind im Auftrag integriert und am Handy einsehbar.
- Suchfunktion der Kontrollfahrten einschließlich Druck.
- Personalisierter Zugriff mit Unterschriftenfunktion.
- Und viele weitere interessante Funktionen
- Autom. Übermittlung von Mängeln an die im Backend hinterlegte E-Mail-Adresse.
- Protokollreditor mit Vorschaufunktion
- Kostenloser Admin-Account

**KOSTENLOS
4 WOCHEN TESTEN**
mit allen
Funktionen!

Wir helfen Ihnen nachzuweisen, dass Sie Ihre Kontrolle ordnungsgemäß durchgeführt haben. Sehr viele Behörden legen bereits bei der Ausschreibung die Kontrollen fest und verlangen einen Nachweis!

Auszug aus der ZTV-SA97

(3) Der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich (bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit z.B. Warnleuchten, Retroreflexion von Verkehrsschildern, Markierungen und Leitelementen), an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich, sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle kontrollieren. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen.



Google Play Store



Apple App Store



DIGITALER SICHERHEITSPASS

DOKUMENTATION ALLER RELEVANTEN DATEN DER BESCHÄFTIGTEN



DIGITAL STATT ANALOG

Die unkomplizierte, strukturierte und nachhaltige Alternative zur analogen Ablage. Eine erhebliche Erleichterung, um den Überblick für Ihre Unterweisungen und Schulungen je Mitarbeiter zu behalten.

INKLUSIVE

- ✓ Digitale Archivierung
- ✓ Unterweisungsplaner
- ✓ Nachweis erworbener Zertifikate
- ✓ Dokumentation von Untersuchungen
- ✓ Nachweis von Führerscheinen, etc.

BESCHREIBUNG

- Mobiler Zugriff für Vorgesetzte per PC & App sowie für Mitarbeiter in der Sicherheitspass-App
- Lückenloser Nachweis von erworbenen Zertifikaten und Nachweisen
- Automatischer Import der RSA Schulungen und Zertifikate sowie Importfunktion für externe Seminare
- Unterweisungsplaner mit Dokumentenupload und Unterschriftenfunktion
- Dokumentation von Fahraufträgen inkl. Unterschriftenfunktion
- Dokumentation von arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen
- Archivierung von Führerscheinen, Fahrzeuginformationen, persönlicher Schutzausrüstung und Schulungs- bzw. Unterweisungsmaterialien

VORTEILE

- Einfache Kontrollmöglichkeit der mitarbeiterbezogenen Daten zum Thema Sicherheit und Gesundheit
- Erleichterung bei der Organisation und Planung von Schulungen und Unterweisungen
- Unkomplizierte, strukturierte und nachhaltige Alternative zur analogen Ablage
- Sicherheit durch digitale Archivierung von arbeitsnotwendigen Unterlagen
- Orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- Eintragungen sind ohne Begrenzung möglich

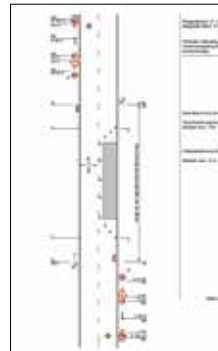
APP

Unsere webbasierte Kontroll-Software kann als App sowohl für Android als auch für iOS auf jedem mobilen Gerät auch offline verwendet werden.



**4 WOCHEN
KOSTENLOS
TESTEN!**
mit allen
Funktionen!

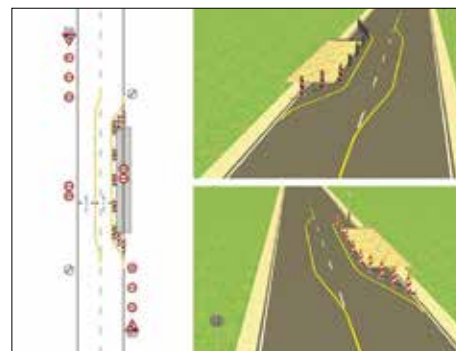
VERKEHRSZEICHENPLÄNE UND REGELPLÄNE AUF IHRE INDIVIDUELLE BAUSTELLENSITUATION ABGESTIMMT



§ 45 STVO
(6) Vor dem Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer (die Bauunternehmer) unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Absatz 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr - auch bei teilweiser Straßensperrung - zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

Schnell auswerten
Prüfen, laden und beschaffen

Projekt	Datum: 19.12.2017		
Art	1/2-Abt.	Benennung	Größe
1	2.006	Plan Verkehrsgesamtheit	800 x 800mm
2	2.009	Verkehr des Baugrubens	4 x 800mm
3	2.014.1	Regelplan Verkehr 00.000	600 x 800mm
4	2.100	Straßenverkehrsplan	600 x 800mm
5	2.029.00	Verkehrsplan (Baustelle)	4 x 800mm
6	2.004.10	Umleitungsgesamtheit (Baustelle)	800 x 1600mm
7	2.003.10	Fahrplan (Baustelle) (Baustelle)	800 x 800mm
8	2.100	Baustelle	600 x 800mm
9	2.104	Plan	16 x 800mm
10	2.105.0	Plan	16 x 800mm



UNSERE LEISTUNGEN:

- ✓ Erstellen von Regelplänen und Ladelisten
- ✓ Erstellen von Verkehrszeichenplänen

BESCHREIBUNG

- Unterstützung während des gesamten Planungsprozesses Ihrer Baustelle
- Kompetenz durch langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Straßen- und Verkehrssicherung sowie Kenntnis über räumliche Gegebenheiten
- Erstellung von
 - > individuellen, baustellengerechten Verkehrszeichenplänen
 - > Regelplänen und Ladelisten
- Einhaltung gesetzlicher Regularien, insbesondere RSA und StVO
- Beachtung der Normen hinsichtlich
 - > Verkehrsführung
 - > Beschilderung
 - > Fahrbahnmarkierung
 - > Absperrvorrichtungen
 - > LSA

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN:

- Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die in den Anordnungen und dem genehmigten Verkehrszeichenplan festgelegten Maßnahmen durchzuführen.
- Er hat eine Ausfertigung der Anordnung und des Verkehrszeichenplans auf der Baustelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten. (s. dazu auch VOB/ Teil C – ATV DIN 18329 – Stand 09/2016)
- Planung: Dem AN obliegt nach den Grundsätzen der RSA Teil A 1.2 die Planung der Arbeitsstellen.
- Genehmigung: Gem. RSA Teil A 1.3 und § 45 Abs. 2 Satz 4 der StVO muss der AN für Maßnahmen, die sich auf den öffentlichen Verkehr auswirken eine verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Verkehrs- bzw. Baubehörde rechtzeitig einholen.
- Kontrolle-Wartung: Gem. ZTV SA 97_7 hat der AN regelmäßige Kontroll- u. Wartungsarbeiten an der Arbeitsstellensicherung durchzuführen/zu dokumentieren.
- Haftung: Gem. ZTV SA 97_10 ist der AN verkehrssicherungspflichtig und haftet für Schäden, die auf eine unsachgemäße Absicherung zurückzuführen sind.

UNSER SERVICE:

- kostengünstig
- individuell
- schnell (innerhalb von 24 Stunden)

SEMINAR-ANMELDUNG

HOTEL-SEMINARE, ONLINE-SEMINARE ODER INHOUSE-SEMINARE

Fax: (08039) 9020433
 Mail: info@rsa-schulung.com

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

 Dienststelle/Firma/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

eMail

Telefon

Fax

 Hiermit melde ich verbindlich _____ Person(en) zum

 HOTEL-SEMINAR „ _____ “ an.

 ONLINE-SEMINAR „ _____ “ an.

Termin: _____ Ort (bei Hotel-Seminar): _____

Bitte tragen Sie hier die Namen der Teilnehmer ein.

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Teilnehmer/in Herr/Frau Name Vorname

 Wir wünschen ein Angebot für das **INHOUSE-SEMINAR**

„ _____ “

Gewünschter Ausbildungsort: _____

Gewünschtes Datum/KW: _____ Gewünschte Personzahl: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift/Stempel

Für Ihre
Sicherheit
auf unseren
Straßen!

HOTEL-SEMINARE, ONLINE-SEMINARE ODER INHOUSE-SEMINARE



Gewerbegebiet Achen 9
83137 Schonstett

Tel. 08039 9020432
Fax. 08039 9020433

Email: info@rsa-schulung.com
www.rsa-schulung.com